

**Festlegung eines Einwirkungsbereichs gemäß § 3 Abs. 4 EinwirkungsBergV
Öffentliche Bekanntgabe**

**Bek. d. Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.08.2024
L1.2/L67131/00-02/2024-0001**

Festlegung eines Einwirkungsbereichs zu einem seismischen Ereignis vom 25.03.2024 bei Syke, Landkreis Diepholz.

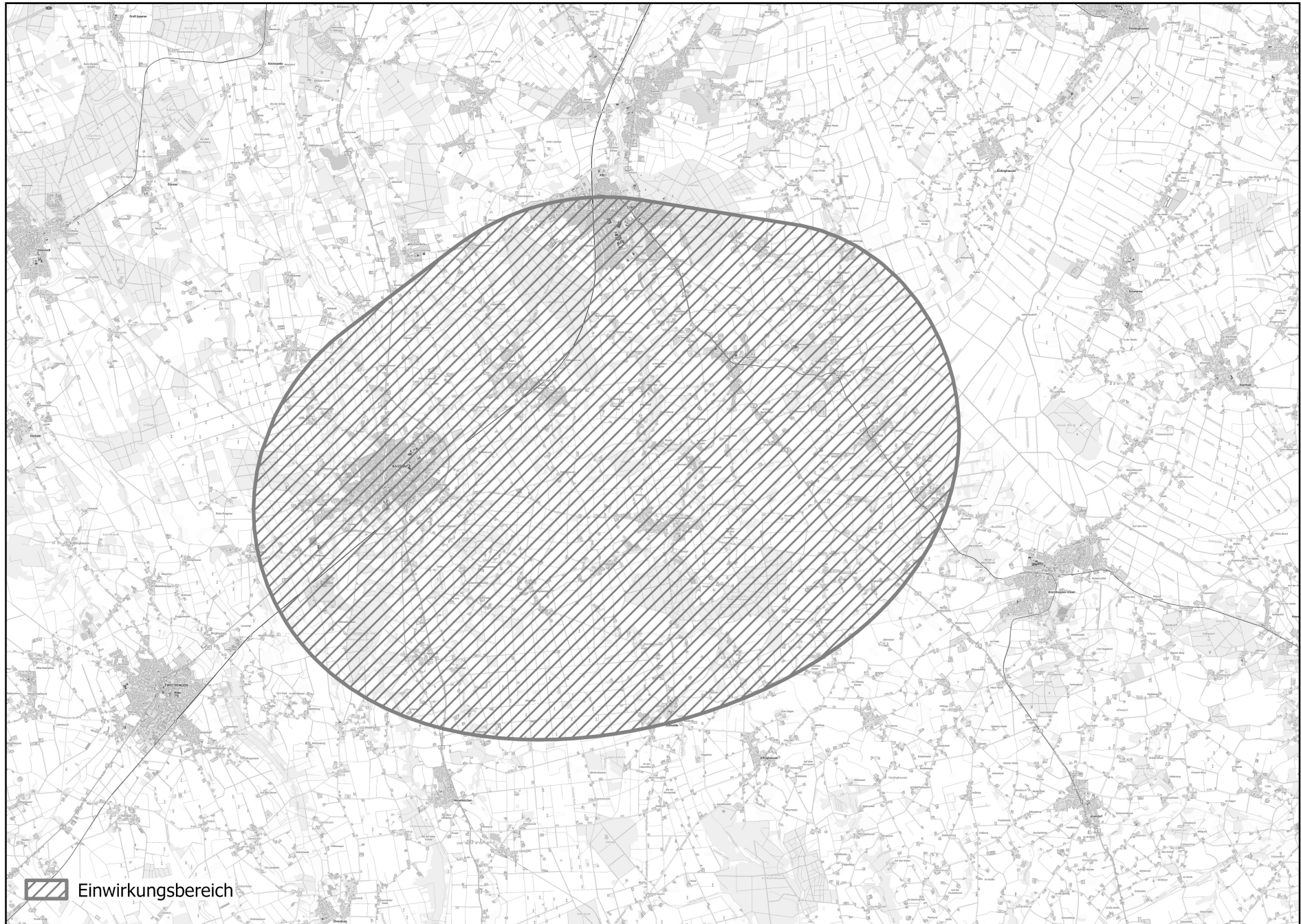
Das LBEG hat gem. § 3 Abs. 4 der Einwirkungsbereichs-Bergverordnung für den in nachstehender Karte dargestellten Bereich einen Einwirkungsbereich i. S. d. § 120 Abs. 1 Bundesberggesetzes festgelegt.


Die Grenzen des Einwirkungsbereichs waren nach Auftritt einer Erschütterung nach einem seismischen Ereignis festzulegen. Die Festlegung erfolgte aufgrund eines Erdbebens am 25.03.2024 mit der Magnitude 3,9 bei Syke, Landkreis Diepholz, unter Hinzuziehung des Niedersächsischen Erdbebendienstes (NED).

Der Einwirkungsbereich ist dem Betrieb Production Gas Weser Ems West der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG zuzurechnen, die Ausdehnung kann der Anlage entnommen werden.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) unter www.lbeg.niedersachsen.de und dort über den Pfad „Häufig gestellte Fragen > Fragen und Antworten > Einwirkungsbereiche“ einzusehen.

Einwirkungsbereich gem. § 3 Abs. 4 EinwirkungsbergV
zum Ereignis am 25.03.2024



 Einwirkungsbereich

Quelle: LBEG, Referat L1.5
Hintergrundkarte: ©basemap.de / BKG 2023

